



Generelle Anpassung der Verkehrssteuer für alle Fahrzeuge

Per 1. März 2017 wird die Verkehrssteuer für alle Fahrzeuge angehoben, sofern gegen den Beschluss des Kantonsrats kein Referendum ergriffen wird. Die Erhöhung beträgt durchschnittlich 2 Prozent.

Zum Beispiel

Ein Personenwagen mit 1.8-Liter-Motor (entspricht 9 Steuer-PS) wird aktuell mit Fr. 370.– besteuert. Ab 1. März 2017 wird der Betrag der jährlichen Verkehrssteuer auf Fr. 377.– festgesetzt. Letztmals wurden die Verkehrssteuern im Jahr 1994 angepasst.

Fakturierung

Die Rechnung für die Verkehrssteuer 2017 richtet sich nach dem bestehenden Steuertarif. Für die Anpassung ab 1. März 2017 wird im laufenden Jahr keine Nachrechnung ausgestellt. Die Differenz ab Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen wird mit der Verkehrssteuer 2018 in Rechnung gestellt.

Einfacher bezahlen per e-Rechnung

Rechnungen des Strassenverkehrsamtes des Kantons Luzern können Sie einfach per E-Rechnung im Online-Banking bezahlen. Mehr Informationen erhalten Sie auf der Webseite des Strassenverkehrsamtes (www.strassenverkehrsamt.lu.ch) unter der Rubrik Strassenverkehr/Online-Schalter.